

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2330

A07, A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



26.8.2019

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Landtag
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

VV 2500 -089-004 - VI A 1

Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)

Grundstück in Oberhausen, Amsterdamer Straße/Centroallee

Ich bitte, der Veräußerung nach § 64 Abs. 2 LHO des insgesamt 10.053 m² großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Optionsvertrag vom 11.06.2019 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Landtags wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Landtags in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.



Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee